

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal		
Vorschlag auf Verleihung des Titels „Altoberbürgermeister,, an Oberbürgermeister a. D. Dieter Döhla		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
31.10.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
14.11.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Nach Art. 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 29 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) können früheren kommunalen Wahlbeamten Ehrenbezeichnungen verliehen werden.

Oberbürgermeister a. D. Dieter Döhla war von 1978 bis 1988 Mitglied des Stadtrates Hof. 1984 wurde er zum 2. Bürgermeister (damals zuständig für Krankenhaus und Soziales) gewählt und 1988 bis 2006 übte er das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Hof aus. Zudem war er von 1990 bis 2006 Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost und bis 2008 Mitglied des Bezirkstages von Oberfranken.

Nach Verständigung im Ältestenrat am 22.06.2022 wird vorgeschlagen, den früheren Oberbürgermeister Dieter Döhla die Ehrenbezeichnung „Altoberbürgermeister“ zu verleihen. Die Verleihung soll am **Donnerstag, 8. Dezember 2022, 17.00 Uhr** im Konferenzbereich der Freiheitshalle Hof stattfinden.

Es wird um Beschlussfassung gebeten.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.10.2022
zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 14.11.2022
zur Beschlussfassung.

Hof, 24.10.2022
Stadt Hof

Döhla
Oberbürgermeisterin